

Klausuren-Arbeitsgemeinschaft im öffentlichen Recht beim Regierungspräsidium Darmstadt

(RVP Dr. Stefan Fuhrmann)

Terminübersicht ab 01.01.2026

Ausgabe der Klausur	Abgabe der Klausur	Besprechung und Rückgabe der Klausur
Montag, der 12.01.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 16.01.2026 bis 12.00 Uhr	Freitag, der 30.01.2026 10:00 Uhr
Montag, der 02.02.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 06.02.2026 bis 12.00 Uhr	Dienstag, der 24.02.2026 10:00 Uhr
Montag, der 09.03.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 13.03.2026 bis 12.00 Uhr	Freitag, der 27.03.2026 10:00 Uhr
Montag, der 13.04.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 17.04.2026 bis 12.00 Uhr	Dienstag, der 05.05.2026 14:00 Uhr
Montag, der 11.05.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 15.05.2026 bis 12.00 Uhr	Dienstag, der 02.06.2026 14:00 Uhr
Montag, der 08.06.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 12.06.2026 bis 12.00 Uhr	Freitag, der 26.06.2026 10:00 Uhr
Montag, der 20.07.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 24.07.2026 bis 12.00 Uhr	Freitag, der 07.08.2026 10:00 Uhr
Montag, der 17.08.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 21.08.2026 bis 12.00 Uhr	Freitag, der 04.09.2026 10:00 Uhr

Montag, der 14.09.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 18.09.2026 bis 12.00 Uhr	Freitag, der 02.10.2026 10:00 Uhr
Montag, der 19.10.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 23.10.2026 bis 12.00 Uhr	Freitag, der 06.11.2026 10:00 Uhr
Montag, der 09.11.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 13.11.2026 bis 12.00 Uhr	Mittwoch, der 02.12.2026 13:00 Uhr im Sitzungssaal Nord
Montag, der 30.11.2026 ab 8:00 Uhr per E-Mail	Freitag, der 04.12.2026 bis 12.00 Uhr	Freitag, der 18.12.2026 10:00 Uhr

Hinweise zur Ausgabe, Abgabe, Besprechung und Rückgabe der Klausur:

Die Klausur wird Ihnen **am Tag der Ausgabe** nach Senden einer E-Mail ab 8:00 Uhr an stefan-fuhrmann@rpda.hessen.de elektronisch zugesendet. Bitte **vermerken Sie Ihren Examenstermin** bei der Anfrage.

Die **Teilnehmerzahl ist aufgrund der Korrekturkapazität begrenzt**. Die frühestens **ab 8:00 Uhr eingegangenen Anfragen** werden grds. in **zeitlicher Reihenfolge** berücksichtigt. Wenn mehr Anfragen vorliegen, als korrigiert werden können, wird auch der Examenstermin berücksichtigt. Wenn Sie am Tag der Ausgabe **keine Nachricht erhalten haben, konnten Sie bei der Verteilung der Klausur nicht berücksichtigt** werden. Eine gesonderte Absagenachricht wird nicht erteilt.

Senden Sie noch am **Tag der Ausgabe eine Nachricht**, wenn Sie die **Klausur nach Zusendung doch nicht abgeben** wollen (z.B. weil die Klausur schon bekannt ist etc.). Wenn dies am Tag der Ausgabe **nicht erfolgt**, werden Sie bei der nächsten Ausgabe **nachrangig berücksichtigt**. Gleiches gilt, wenn Sie im vorherigen Termin die Klausur mitgeschrieben, aber an der **Besprechung nicht teilgenommen** haben.

Die Klausurlösung kann **handschriftlich oder maschinenschriftlich (beides: einseitig; 1/3 Rand links, Zeilenabstand 1,5, Seitennummerierung / maschinenschriftlich zusätzlich: Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12)** angefertigt werden. Sie ist mit einer **Büroklammer versehen einzureichen (nicht getackert, geheftet o.ä.)**. Bitte vermerken Sie auf dem Deckblatt neben Ihrem **Namen**, die **Stammdienststelle**, den geplanten **Examenstermin** und Ihre **E-Mail-Adresse**).

Die Klausuren sind am **Tag der Abgabe spätestens bis 12:00 Uhr** an der Pforte des Regierungspräsidiums Darmstadt, **Dienstgebäude Luisenplatz 2 (Kollegiengebäude)**, 64283 Darmstadt

abzugeben. Eine Übersendung der Klausurlösung ist auch **per Post** möglich. Dabei muss sichergestellt sein, dass diese **rechtzeitig eingeht**. Dazu ist es auch erforderlich, die Klausurlösung **an mich persönlich/namentlich** zu richten.

Die **Besprechung und Rückgabe der korrigierten Klausuren findet zu den o.g. Terminen grds. im Haupthaus** des Regierungspräsidiums Darmstadt, Dienstgebäude **Luisenplatz 2 (Kollegiengebäude)**, 64283 Darmstadt, im **1. Stock im Ludwig-Bergsträßer-Saal** statt. Ausnahmen werden in der Termitabelle aufgeführt oder bis zum Tag vor dem Besprechungstermin per Mail bekanntgegeben. An der Besprechung sind nur Teilnehmende zugelassen, die auch die jeweilige Klausur schriftlich abgegeben haben.

Es handelt sich **grundsätzlich** um eine **Präsenz-AG**. Die **Besprechung ist inhaltlich das wesentliche Element**. Alleine anhand der Korrekturbemerkungen lässt sich der Erkenntnisgewinn nicht realisieren. Zur Besprechung sind die Gesetzestexte und der Sachverhalt mitzubringen.

Erfolgt **mit besonderer Begründung keine Teilnahme** an der Besprechung, kann die korrigierte Klausur am 1. Arbeitstag nach dem Besprechungstermin (d.h. i.d.R. montags) ab 9:00 Uhr an der Pforte im Kollegiengebäude (wie Abgabe) abgeholt werden. Die korrigierte Klausur wird **nicht per Post zurückgesandt**. Die Mitnahme der Klausur bei der Besprechung durch Dritte ist möglich. An der Pforte kann die Klausur nur von Dritten abgeholt werden, wenn eine Vollmacht vorgelegt wird.

Eine **Besprechung der Klausur per Webex bleibt vorbehalten**. In diesem Fall wird Ihnen spätestens am Tag vor dem Besprechungstermin ein Link per E-Mail zur Teilnahme zugesandt.

Bitte achten Sie immer auch auf etwaige **Änderungen der Termine oder des Besprechungsraums (Aktualisierung der Terminübersicht auf der Website; ggf. Änderungsmitteilung per E-Mail)**. Sollte zwischen der Zusendung der Klausur und der Besprechung eine Terminänderung stattfinden, erfolgt eine schriftliche Benachrichtigung per E-Mail.

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die **Aufgabentexte urheberrechtlich geschützt** sind. Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwendung, auch in Form von Bearbeitungen oder Auszügen, sind nur mit Zustimmung der Präsidentin oder des Präsidenten des Justizprüfungsamtes gestattet. Die **Sachverhalte sind auch im Falle der elektronischen Übersendung spätestens nach der Besprechung zu löschen**.

Bei Rückfragen können Sie sich per E-Mail wenden an: stefan-fuhrmann@rpda.hessen.de. Bei der Verwendung anderer Mail-Adressen ist eine zeitnahe Rückmeldung nicht gewährleistet.

Mit besten Grüßen

Dr. Stefan Fuhrmann